

Unser Gemeindehaushalt

Autor(en): **Niederer, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **19 (1890)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Gemeindehaushalt.

Von G. Niederer, Alt-Gemeindegerechtspräsident in Trogen.

I. Herisau.

Wir beabsichtigen, wenn uns das hiezu nötige Material zur Verfügung gestellt wird, nach und nach den Haushalt der appenzellischen Gemeinden einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Es sollte dies um so eher möglich sein, als die Jahresrechnungen der sämtlichen Gemeinden schon seit längerer Zeit regelmäßig im Drucke erscheinen. An Stoff zu statistischen Zusammenstellungen und Vergleichen kann es also nicht fehlen.

Für einmal machen wir den Anfang mit der Gemeinde Herisau. Die dortige Gemeindefanzlei hatte die Gefälligkeit, uns die gedruckten Gemeindefrechnungen von 1830 bis 1888 zur Einsicht und zur Benützung zuzustellen. Während dieses langen Zeitraumes haben sich die Verhältnisse in der Gemeinde Herisau mannigfach verändert. Es geht dies am besten aus dem Umstande hervor, daß die ersten Gemeindefrechnungen noch in St. Gallen gedruckt werden mußten; heute bestehen nun in Herisau selbst zwei Buchdruckereien. Auch die Gemeindefrechnung hat seit ihren ersten Anfängen bedeutende Veränderungen und Erweiterungen erfahren. Die ersten Rechnungen waren 9 und 12 Seiten stark, die neuesten Rechnungen nebst Budgets nehmen dagegen einen Raum von 123 Seiten ein. Es ist auch nicht ganz leicht, Vergleichen anzustellen zwischen

den Ergebnissen der ältern und der neuesten Rechnungen. Die ältern Rechnungen haben nämlich nur Angaben enthalten über die Armenpflege, das Armenhaus, das Waisenhaus, das Freischulgut und die Kirchenguts- und Bauamtsrechnungen; in den neuesten Rechnungen dagegen finden sich folgende Abschnitte: Gemeindefassa, Armengut, Armenhausverwaltung, Waisenhausverwaltung, Freischulverwaltung, Realschulverwaltung, Bauamt, Feuerpolizeiverwaltung, Armenhausbodenverwaltung, Waisenhausbodenverwaltung, Forstverwaltung, Lebensmittelpolizei, Polizeiamt- und Wacht-, Markt- und Waghauverwaltung, Steuerkassa, Kadettenkassa und Hülfssfond der freiwilligen Feuerwehr. Aus der Kirchenguts- und Bauamtskassa wurden noch längere Zeit nicht bloß die kirchlichen und Bauamtsausgaben, sondern auch die Besoldungen des Gemeindefchreibers, des Marktmeisters, des Gemeindeläufers und des Bizeläufers, die Straßen-, die Polizei- und die Feuerpolizeiausgaben bestritten.

Wir wollen nichtsdestoweniger versuchen, einige Anknüpfungspunkte zu finden, welche die Anstellung von Vergleichen ermöglichen. Vorerst mag hier eine Uebersicht der erhobenen Steuern Platz finden:

	Landessteuer		Gemeindesteuer		Armensteuer	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1830	2,166.	40	6,234.	52	984.	17
1831	4,333.	20	9,820.	07	1,002.	24
1832	3,562.	30	10,245.	45	953.	48
1833	3,562.	30	11,429.	42	627.	33
1834	3,562.	30	8,452.	02	332.	03
1835	4,332.	—	13,020.	41	274.	54
1836	2,850.	—	12,083.	18	310.	30
1837	4,750.	—	5,733.	—	314.	46
1838	2,850.	—	10,289.	48	480.	38
1839	4,275.	—	14,562.	06	338.	30

	Landessteuer		Gemeindesteuer		Armensteuer	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1840	4,500.	—	9,993.	48	129.	52
1841	5,000.	—	11,631.	27	574.	09
1842	5,000.	—	21,460.	55	395.	23
1843	5,000.	—	17,054.	37	400.	10
1844	5,000.	—	15,976.	40	202.	—
1845	6,000.	—	22,468.	53	580.	34
1846	5,000.	—	21,029.	39	300.	—
1847	5,000.	—	26,641.	—	281.	—
1848	12,500.	—	23,284.	42	132.	10
1849	5,000.	—	22,260.	09	317.	20
1850	10,208.	20	17,301.	24	314.	—
1851	6,510.	25	25,827.	36	312.	40
1852	7,812.	30	13,727.	04	329.	17
	fr.	Rp.	fr.	Rp.	fr.	Rp.
1853	15,624.	—	66,853.	08	826.	78
1854	23,436.	—	83,299.	50	915.	—
1855	27,000.	—	64,666.	—	837.	—
1856	24,000.	—	71,652.	50	900.	05
1857	36,000.	—	64,770.	95	964.	90
1858	27,000.	—	57,520.	87	1,046.	70
1859	48,000.	—	53,744.	45	1,780.	95
1860	48,000.	—	48,422.	55	1,651.	83
1861	36,000.	—	60,039.	30	1,547.	06
1862	48,000.	—	79,387.	36	1,525.	65
1863	42,000.	—	66,081.	40	1,610.	07
1864	30,000.	—	95,868.	46	2,260.	10
1865	36,000.	—	84,057.	08	2,406.	80
1866	48,000.	—	83,552.	35	2,801.	10
1867	36,000.	—	96,314.	60	2,941.	80
1868	42,000.	—	69,934.	10	2,465.	75
1869	42,000.	—	71,279.	50	2,357.	60
1870	33,720.	—	71,224.	60	2,537.	80
1871	39,340.	—	68,255.	50	2,628.	—

	Landessteuer		Gemeindesteuer		Armensteuer	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1872	39,340.	—	70,886.	80	2,729.	—
1873	50,580.	—	60,615.	80	2,792.	—
1874	50,580.	—	84,580.	70	3,738.	10
1875	50,580.	—	97,258.	30	4,184.	—
1876	56,200.	—	120,182.	40	4,488.	70
1877	70,250.	—	119,345.	70	4,270.	75
1878	53,672.	50	163,729.	75	539.	20
1879	53,524.	—	162,588.	90		
1880	38,030.	65	152,915.	80		
1881	44,502.	—	168,616.	40		
1882	38,574.	90	170,584.	70		
1883	40,447.	05	170,928.	90		
1884	40,609.	10	174,681.	10		
1885	35,994.	—	180,638.	15		
1886	42,626.	95	182,053.	—		
1887	44,219.	—	185,085.	50		
1888	50,950.	25	188,827.	60		

Wie man aus dieser Zusammenstellung sieht, sind die Anforderungen an die Steuerkraft der Gemeinde im Laufe der letzten Jahrzehnte ganz bedeutend gewachsen. Es ist dies namentlich seit dem Anfange der Sechsziger Jahre geschehen, d. h. seit dem in den Jahren 1862—66 ausgeführten Kasernenbau. Dieser Bau hat die Summe von 518,423 Fr. erfordert. Für denselben wurde verwendet der im Jahre 1862 vorhandene Nachsteuerfonds von 81,712 Fr.; weitere 97,050 Fr. wurden in den Jahren 1862—1865 durch freiwillige Beiträge gedeckt. Immerhin dauerte es mehrere Jahre, bis die ganze Schuld getilgt war; die Gemeinde war noch schuldig zu Ende des Rechnungsjahres 1866: 273,864 Fr., 1867: 237,798 Fr., 1868: 203,864 Fr., 1869: 123,864 Fr., 1870: 93,864 Fr., 1871: 83,864 Fr., 1872: 52,000 Fr., 1873: 48,000 Fr. und 1874: 6,000 Fr.

Raum war diese Schuld getilgt, so traten neue und große Anforderungen an die Gemeinde heran: Die Eisenbahnsubvention verschlang eine Summe von zuerst 270,000 Fr. und dann noch von 165,000 Fr. Im weitem wurden ausgegeben für den Bau des Gemeindehauses 266,057 Fr., für den Bau der Schulhäuser an der Au, an der Kasernenstraße, auf der Säge und im Tobel 69,751, 135,657, 78,893 und 75,815 Fr., für den (in den Jahren 1867—1869 vollzogenen) Bau des neuen Realschulhauses 102,998 Fr. und für das neue Feuerwehrhaus 34,078 Fr.; endlich wurde im Jahre 1861 eine Subvention von 60,000 Fr. an das Bezirkskrankenhaus des Hinterlandes beschlossen und sind die neuen Hydrantenleitungen mit 50,286 Fr. unterstützt worden. Diese neuen Lasten hatten zur Folge, daß die Schuldenlast der Gemeinde wieder bedeutend answoll; sie betrug zu Ende des Rechnungsjahres 1875: 270,694 Fr., 1876: 474,690 Fr., 1877: 638,818 Fr., 1878: 663,817 Fr., 1879: 631,357 Fr., 1880: 626,684 Fr., 1881: 630,290 Fr., 1882: 551,524 Fr., 1883: 506,518 Fr., 1884: 449,324 Fr., 1885: 499,165 Fr., 1886: 665,474 Fr., 1887: 612,220 Fr. und 1888: 653,072 Fr. Auch bei starkem Anspannen der Steuerschraube wird es noch längere Zeit gehen, bis diese große Summe ebenfalls getilgt ist. Am leichtesten konnte die Gemeinde den Bau des Realschulhauses verschmerzen; denn sie hatte an die Kosten desselben nur 15,934 Fr. zu bezahlen; 59,340 Fr. wurden an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht, 13,000 Fr. aus dem alten Realschulgebäude gelöst und 12,000 Fr. von der Ersparnisanstalt in Herisau geschenkt. Von den seit 1862 verbauten oder in Subventionen aushingeebenen 1,826,958 Fr. sind demnach seither durch Steuern und durch freiwillige Beiträge nicht weniger als 1,173,886 Fr. abbezahlt worden. Alle Achtung vor dem Gemeinsinn, durch welchen diese großen Opfer beschlossen und bestritten wurden!

Von großem Interesse ist der Nachweis darüber, wie groß in der gleichen Periode das Gemeindevermögen gewesen, beziehungsweise in welchem Maße dasselbe gewachsen ist. Eine bezügliche tabellarische Zusammenstellung zeigt in recht anschaulicher Weise, daß ungeachtet der immer wachsenden Steuern bis auf den heutigen Tag das Bestreben vorhanden ist, die Gemeindegüter zu äufnen und sie immer leistungsfähiger zu machen. Die verschiedenen Gemeindegüter haben nämlich seit 1837, wo sie zum ersten male vollständig in der Gemeindegüterrechnung figuriren, das nachstehend bezeichnete Vermögen gehabt:

	Armenengut		Armenhausgut		Waffenhausgut		Kirchengut		Schulgut	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1837	24,337.	31	22,653.	47	36,131.	34	32,072.	21	51,365.	18
1838	24,941.	59	22,669.	07	36,235.	20	32,072.	21	54,076.	03
1839	25,915.	35	22,679.	55	36,235.	20	32,072.	21	56,262.	10
1840	30,104.	47	24,891.	55	38,807.	20	33,160.	21	62,030.	—
1841	30,710.	51	24,894.	37	38,982.	20	33,365.	16	62,426.	36
1842	31,259.	13	25,290.	07	39,287.	26	33,472.	21	62,557.	24
1843	32,637.	29	43,617.	37	57,800.	56	34,472.	21	73,637.	12
1844	34,901.	38	43,825.	46	57,855.	05	37,562.	21	74,448.	23
1845	35,503.	57	44,053.	10	58,050.	05	37,562.	21	74,877.	35
1846	37,559.	26	43,269.	57	58,258.	04	37,662.	56	75,299.	11
1847	38,210.	54	44,006.	59	59,059.	18	37,699.	57	75,449.	11
1848	39,611.	27	45,622.	59	60,678.	42	38,299.	57	76,812.	23
1849	45,189.	57	48,830.	23	63,925.	18	40,896.	37	79,963.	23
1850	48,501.	09	51,196.	35	66,411.	18	42,896.	37	82,140.	23
1851	49,371.	05	51,410.	35	66,735.	30	48,852.	13	82,350.	35
1852	50,246.	47	52,521.	23	67,872.	18	50,678.	19	82,671.	32
			fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1853	109,564.	46	115,258.	17	147,895.	30	138,766.	30	176,306.	22
1854	111,692.	96	117,158.	17	149,195.	30	144,308.	42	177,726.	22
1855	116,452.	96	120,193.	17	153,070.	30	150,278.	42	177,726.	22
1856	117,917.	96	120,243.	17	153,170.	30	161,308.	42	178,826.	22
1857	119,042.	96	121,483.	17	154,570.	30	154,531.	69	180,276.	22
1858	121,462.	96	123,933.	17	157,820.	30	166,383.	85	181,176.	22
1859	125,772.	50	121,583.	17	158,220.	30	156,203.	30	181,226.	22
1860	152,004.	36	171,076.	16	182,904.	96	211,332.	44	182,526.	22
1861	154,234.	36	171,951.	16	184,804.	96	220,807.	24	183,201.	22

Bemerkenswert ist, daß bis zum Jahre 1845 die Namen der Testatoren in der Gemeinderrechnung nicht aufgeführt sind. Einzig aus der Rechnung von 1843 ersieht man, daß in diesem Jahre dem Armen- und dem Waisenhaus die Hälfte der Schoch'schen Testamentsverwaltung mit je 17,150 Fr. zugefallen ist. Von da an figuriren in den Rechnungen folgende Vermächtnisse von wenigstens 1000 fl. oder 2000 Fr.: 1846 Frau Walser-Männli im Oberdorf 1000 fl., 1847 Hauptmann Schefer zum Zebra 1500 fl., 1848 Edmund Kübeli 3000 fl. und Frau Schläpfer-Binder zur Blume 2200 fl., 1849 Alt-Landseckelmeister Schieß zum Pfauen 14,500 fl. und Daniel Zölper beim Weiher 4000 fl., 1850 Alt-Landammann Schläpfer zur Blume 11,000 fl., 1852 Frau Meyer-Schieß zur Fabrik 1500 fl. und Alt-Hauptmann Adrian Wetter 1400 fl., 1853 J. J. Schieß auf dem Platz 8400 Fr., 1854 Alt-Statthalter J. M. Meyer in der Fabrik 4000 Fr., 1855 Alt-Landammann Nef 9000 Fr., 1856 Alt-Ratsherr Eisenhut auf der Emdwiese 2000 Fr., 1858 Alt-Ratsherr Heinrich Meyer in der Enlander 2000 Fr. und Dr. Arnold Meyer (für seine Mutter) 2000 Fr., 1860 Alt-Präsident Schieß zur Rose 150,000 Fr., 1863 Hauptmann J. J. Schäfer an der Bachstraße 3000 Fr., 1864 Frau Meyer-Knechtle in der Fabrik 2000 Fr., 1865 Frau Statthalter Wetter-Schieß 25,000 Fr. und Alt-Ratsherr August Schieß auf dem Platz 6000 Fr., 1866 Baumeister Schieß in Cannstatt 2000 Fr., 1867 Ulrich Baumann auf dem Platz 2500 Fr., 1868 Alt-Landesstatthalter Laurenz Meyer 9500 Fr. und Witwe Schieß-Tanner auf dem Platz 3000 Fr., 1869 Alt-Statthalter Schieß zur Rose 70,000 Fr., 1870 J. Ad. Binder in Paris 6705 Fr., 1871 vom Gleichen 12,840 Fr. und von Oberst Meyer auf der Emdwiese 2000 Fr., 1873 J. M. Schieß im Brühlhof 3200 Fr., 1874 Seckelmeister Alder 6000 Fr., 1875 Frau Nef-Weyermann in St. Gallen 10,000 Fr., 1876 Frau Landammann Nef 3000 Fr., 1882 Frau Statthalter Schieß zur Rose 20,000 Fr. und

Zeichner Merz im Oberdorf 2000 Fr., 1883 Großrat Frischknecht zu Wylen 2000 Fr., 1884 Heinrich Höhener an der Neustraße 2000 Fr., 1885 Ref=Weyermann in St. Gallen 15,000 Fr. und Oberrichter M. Schläpfer 2500 Fr., 1887 Alt-Ratsherr Männly in Sturzenegg 3500 Fr. und Alt-Statthalter Ref 3000 Fr. Es hätte uns nicht weniger großes Vergnügen gemacht, auch die sehr große Zahl der kleineren und gewiß ebenso verdienstvollen Vermächtnisse aufzuzählen; allein die Liste aller würde zu groß geworden sein und zu viel Raum in Anspruch genommen haben.

Eine ziemlich regelmäßige Zunahme des Vermögens hat stattgefunden beim Armen-, Armenhaus-, Waisenhaus- und beim Freischulgute. Bei diesen vier Pflögschaften hat sich nämlich von 1837 bis 1888 das Vermögen von 134,488 fl. oder 282,425 Fr. auf 900,456 Fr. vermehrt. Immerhin muß konstatiert werden, daß in neuester Zeit die Vermächtnisse eher ab-, als zunehmen. Doch ist nur ein einziges Jahr (1879), welches gar keine Vermächtnisse aufzuweisen hat.

Größere Schwankungen sind vorgekommen beim Kirchengute. Dieses Gut war längere Zeit in der gleichen Stellung, wie jetzt die Gemeindefasse. In dasselbe fielen die Steuern, die Zinsen der Gemeindef kapitalien zc., dagegen wurden daraus die Ausgaben der Gemeinde und die Defizite der übrigen Ämter bestritten. Als dann später die Rechnungsstellung eine andere wurde (seit dem Jahre 1853 besteht eine Rechnung über die Gemeindefasse, sowie eine besondere Rechnung über das Bauamt), hat das Kirchengut das angesammelte Vermögen behalten; ja es fielen von da an die oft sehr beträchtlichen Nachsteuern in das Kirchengut, wo sie kapitalisirt wurden. Allein diese Vergünstigung dauerte nicht lange an; schon im Jahre 1862 wurden die auf diese Weise angesammelten Nachsteuern, im Betrage von 81,712 Fr., dem Kirchengute wieder weggenommen und dem Kasernenbaukonto zugeschrieben.

Mittlerweile (im Jahre 1857) waren aus dem Kapital des Kirchengutes die Kosten der neugebauten Straße von der Kantonsgrenze bis zur Station Winkeln, netto 8038 Fr. betragend, bestritten worden. Auch später noch wurde das Kirchengut in empfindlicher Weise geschmälert. Laut Rechnung vom Jahre 1875 wurden demselben abermals 32,158 Fr. entnommen (Zahlung für Remise von F. Alder 9350 Fr., Kosten des Salzstabels 7100 Fr. und Kosten des Hauses Nr. 199 auf der Emdwiese 15,708 Fr.). Im folgenden Jahre kamen vom Kirchengute wieder 33,059 Fr. in Abzug: 20,000 Fr. Kaufpreis des alten Posthauses und 13,059 Fr. erste Ratazahlung an die Friedhofliegenschaft; in den Jahren 1877 und 1878 mußten endlich noch zwei Ratazahlungen von je 10,000 Fr. an die Friedhofliegenschaft gemacht werden. Diesen verschiedenen Ueberlässen ist es zuzuschreiben, daß das Vermögen des Kirchengutes gegenwärtig etwas kleiner ist, als es im Jahre 1837 gewesen.

Zu den einzelnen Verwaltungszweigen übergehend, wollen wir uns zunächst dem Arme ngute zuwenden. Hier kommt es, wie die Erfahrung zur genüge zeigt, ungemein viel darauf an, wie der Armenpfleger sein so wichtiges Amt verwaltet. Es sind goldene Worte, welche der im Jahre 1867 abgetretene Armenpfleger in seinen Bericht, welcher der Gemeinderechnung beige druckt wurde, eingefügt hat: „Es ist mehr erspart, als erspart scheint, wenn man prüft, denkt, dann handelt. Eine stetige Aufmerksamkeit den Armen zugewendet, eine gewisse Einwirkung auf sie ausgeübt, die das Bewußtsein in ihnen weckt und festhält, daß man auf sie acht gebe, bei Hause, an Märkten und Tanzanlässen, daß sie sich nicht einfach auf andere verlassen dürfen, sondern zuerst das Ihrige zu tun haben, ist weit wichtiger, als die Gabenspende selbst. Nur geprüft und ernstlich nachgeschaut, bevor die Hand geöffnet wird! Wird sie aber zur Hülfe geöffnet, besonders bei Alten und Kranken, so soll dieselbe kräftig sein und den Umständen

entsprechend.“ Aus dem gleichen Berichte geht hervor, daß zu jener Zeit die sehr zweckmäßige Einrichtung bestanden, die Armen in der Regel durch Naturalgaben zu unterstützen und nur solchen Personen, bei denen man der zweckmäßigen Verwendung sicher war, und mitunter solchen, welche schon viele Jahre die gleiche Gabe bezogen, die gespendeten Gaben in Geld zu verabreichen. In den Gemeinderechnungen figuriren folgende Armenpfleger: 1834—36 Hs. Jakob Schefer, 1841 Johannes Scheuß im Spittel, 1855 Rathherr Johannes Zellweger, 1856—1858 Rathherr Gustav Schieß, 1859—1861 Rathherr Johannes Zellweger, 1862—1864 Rathherr Joh. Ulrich Bundt, 1865—1867 Rathherr Joh. Jakob Hohl, 1868 bis 1870 Rathherr Johannes Walser, 1871—1874 Rathherr Johannes Kännly, 1875 Rathherr Johannes Alder, 1876 bis 1881 Gemeinderat Joh. Jakob Frischknecht, 1882 bis 1884 Gemeinderat Theodor Zölper, 1885 und 1886 Gemeinderat Joh. Ulrich Eisenhut, 1887 und 1888 Gemeinderat E. J. Buff. Dieser öftere Wechsel im Armenpflegeramte ist sehr zu bedauern. Gerade auf diesem so wichtigen Posten sollte man einen Mann, der seine Aufgabe richtig auffaßt, längere Zeit bleiben lassen können. Sollte hier nicht dadurch nachgeholfen werden können, daß man den Armenpfleger gehörig entschädigt und es ihm so ermöglicht, seines Amtes mit aller Umsicht und mit dem nötigen Zeitaufwande zu warten? — In engem Zusammenhange stehen miteinander die verabreichten Unterstützungen und die infolgedessen aus der Gemeindefasse notwendig werdenden Zuschüsse. Je größer die Unterstützungen, desto größer ist das Defizit der Armenpflerschaft und desto mehr muß auf dem Steuerwege hiefür aufgebracht werden. Wir wollen daher für den ganzen von uns behandelten Zeitraum den Betrag der Unterstützungen und der zu deckenden Defizite nebeneinander stellen.

	Unterstützungen		Zuschüsse	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1830	6,277.	21	1,600.	—
1831	7,780.	44	3,000.	—
1832	10,592.	13	4,558.	55
1833	9,340.	20	4,845.	41
1834	7,826.	34	2,678.	05
1835	6,498.	17	3,514.	03
1836	5,671.	22	2,463.	37
1837	4,869.	10	2,964.	06
1838	5,269.	30	3,131.	14
1839	4,543.	13	2,518.	32
1840	4,304.	53	2,890.	—
1841	4,393.	50	2,322.	53
1842	4,407.	17	2,260.	23
1843	4,970.	52	1,403.	14
1844	7,232.	25	3,528.	58
1845	8,616.	15	4,243.	27
1846	10,034.	52	5,773.	17
1847	16,130.	29	12,598.	02
1848	16,606.	55	12,527.	22
1849	12,165.	31	8,122.	53
1850	8,527.	58	4,183.	41
1851	7,946.	24	3,147.	30
1852	9,435.	24	4,745.	28
	fr.	Rp.	fr.	Rp.
1853	21,887.	40	13,329.	85
1854	30,571.	04	19,629.	50
1855	35,327.	12	26,143.	63
1856	34,341.	24	24,246.	64
1857	31,431.	36	22,844.	52
1858	22,847.	99	10,288.	14
1859	19,144.	90	8,517.	42
1860	18,236.	37	4,602.	81
1861	22,038.	02	9,853.	61

	Unterstützungen		Zuschüsse	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1862	23,448.	43	12,695.	28
1863	24,218.	85	12,330.	02
1864	22,993.	37	9,972.	97
1865	18,879.	82	5,764.	63
1866	13,458.	71	1,789.	11
1867	11,858.	24	—.	—
1868	14,096.	17	3,136.	41
1869	13,261.	28	1,383.	58
1870	12,834.	97	—.	—
1871	13,835.	49	1,749.	43
1872	13,523.	45	—.	—
1873	13,895.	07	—.	—
1874	14,138.	38	2,457.	20
1875	14,715.	76	762.	46
1876	18,289.	22	546.	63
1877	18,942.	01	4,140.	37
1878	20,725.	14	7,606.	20
1879	21,496.	69	10,212.	77
1880	23,767.	24	12,122.	10
1881	26,127.	82	14,141.	61
1882	30,598.	16	18,454.	06
1883	29,661.	20	16,045.	67
1884	29,100.	18	15,333.	90
1885	31,712.	84	15,691.	83
1886	31,011.	23	16,225.	72
1887	32,036.	36	15,412.	28
1888	33,062.	72	17,089.	20

Eine Spezialität sind in unserem Kanton die „Armenbüchle“, in welchen die einzeln Unterstützten mit der ihnen vom Armenpfleger verabreichten Summe figuriren. Dieses Armenbüchle, welches zugleich eine öffentliche Kontrolle der Unterstützten in sich schließt, ist in Herisau schon seit 1832

den Gemeinderechnungen beigegeben. — Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, daß sich die Armenausgaben seit 1875 mehr als verdoppelt haben. Es wäre sehr interessant und sehr lehrreich, die Gründe dieser vermehrten Armenunterstützung kennen zu lernen. Hat man es bloß mit einer Zunahme des Pauperismus zu tun, werden die Gaben reichlicher als früher bemessen, oder liegen die Gründe anderswo? Am größten waren die Armenausgaben in den Teuerungsjahren 1847 und 1848. In diesen Jahren waren nicht bloß die Ausgaben der Armenpflugschaft sehr groß, sondern es ist die Gemeinde auch in anderer Weise in den Riß getreten. Im Jahre 1847 hat sie für mehr als 40,000 fl. Getreide, Mehl und Mais gekauft und teils zu billigem Preise an die Armen- und Waisenanstalt abgetreten, teils das daraus gewonnene Brod an arme Gemeindeglieder verkauft; bei dieser Operation ergab sich für das Kirchengut ein Verlust von 1170 fl. Im folgenden Jahre deckte die Armenkasse das in 225 fl. bestehende Defizit der im Dorfe eingerichtet gewesenen Sparsuppenanstalt.

Sehr beträchtlich sind die Zuschüsse, welche aus der Gemeindefasse im Laufe der Jahrzehnte an das Armen- und das Waisenhaus, sowie namentlich an das Bauamt haben gemacht werden müssen. Sowohl das Armen- als das Waisenhaus haben auch bedeutende Einnahmen zu verzeichnen; ihnen fließen zu die Zinsen des immer größer werdenden Anstaltskapitals, der in den Anstalten erzielte und nicht unbedeutende Verdienst, der Ertrag der Anstaltsgüter zc.; das Waisenhaus erhält überdies aus dem Armengute ein jährliches Kostgeld für die in der Waisenanstalt versorgten Kinder, welches sich z. B. im Jahre 1888 für 71 Kinder auf Fr. 7871. 25 belaufen hat. Nichtsdestoweniger hatten die beiden Anstalten früher immer einen namhaften Zuschuß notwendig, welcher sich jedoch in der letzten Zeit bedeutend verkleinert hat und zeitweise ganz verschwunden ist. In beiden Anstalten sind die Ausgaben ganz enorm gewachsen: im Armenhause haben sie

sich von 3381 fl. im Jahre 1830 auf 36,613 Fr. im Jahr 1888, im Waisenhanse im gleichen Zeitraum von 3831 fl. auf 29,538 Fr. vermehrt; allerdings ist auch die Zahl der Insaßen gewachsen, im Armenhanse von 75 auf 167 und im Waisenhanse von 45 auf 85. — Anders steht die Sache beim Bauamte, welches kein eigenes Vermögen besitzt und daher zum weitaus größten Teile aus der Gemeindefasse alimentirt werden muß. Die Zuschüsse bei diesen drei Pflugschaften haben folgende Summen erreicht:

	Armenhaus		Waisenhaus	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1830	800.	—	1,200.	—
1831	2,800.	—	3,200.	—
1832	2,275.	41	3,420.	12
1833	1,705.	16	1,464.	34
1834	471.	35	1,793.	54
1835	900.	—	1,359.	02
1836	1,642.	27	3,157.	41
1837	3,543.	29	2,065.	52
1838	2,302.	38	3,156.	36
1839	2,612.	53	3,359.	52
1840	3,915.	17	3,392.	40
1841	3,442.	48	3,979.	10
1842	4,328.	48	4,474.	25
1843	3,225.	57	2,792.	25
1844	4,744.	27	2,368.	10
1845	3,193.	04	2,257.	03
1846	6,330.	09	2,674.	13
1847	6,990.	33	2,571.	56
1848	3,915.	42	1,654.	44
1849	3,073.	48	1,222.	52
1850	2,695.	54	829.	20
1851	3,074.	47	1,299.	49
1852	4,968.	35	2,951.	52

	Armenhaus		Waisenhaus		Bauamt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	11,570.	19	4,417.	95	40,762.	15
1854	14,704.	57	7,568.	10	12,094.	51
1855	13,881.	27	7,325.	95	16,762.	50
1856	13,124.	03	6,533.	72	29,965.	13
1857	13,131.	09	9,221.	57	21,806.	40
1858	8,662.	04	7,794.	43	20,418.	07
1859	8,274.	80	9,292.	97	18,851.	23
1860	8,564.	93	10,579.	10	42,238.	97
1861	8,088.	94	10,765.	12	43,999.	47
1862	9,722.	99	13,176.	67	53,614.	46
1863	4,173.	29	11,585.	74	13,721.	96
1864	3,721.	79	7,484.	79	14,002.	83
1865	4,264.	92	8,983.	67	27,918.	78
1866	4,761.	13	7,770.	76	26,794.	54
1867	7,643.	49	9,932.	51	53,655.	91
1868	9,389.	36	14,260.	80	22,126.	73
1869	6,066.	97	7,164.	85	19,991.	73
1870	6,059.	70	8,085.	60	27,039.	30
1871	4,529.	05	10,400.	85	25,701.	81
1872	3,694.	52	5,840.	90	32,477.	60
1873	5,942.	80	5,778.	53	40,705.	60
1874	3,092.	35	3,035.	71	58,462.	54
1875	4,121.	52	1,191.	97	65,053.	26
1876	—.	—	1,780.	22	44,628.	48
1877	4,676.	64	1,818.	50	44,875.	58
1878	—.	—	3,814.	—	65,880.	94
1879	695.	20	993.	53	56,674.	50
1880	643.	91	—.	—	56,036.	13
1881	5,657.	63	—.	—	68,254.	97
1882	4,833.	57	—.	—	63,340.	87
1883	3,418.	84	—.	—	43,074.	03
1884	3,372.	73	—.	—	39,856.	74

	Armenhaus		Waisenhaus		Bauamt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1885	1,265.	17	—.	—	35,315.	44
1886	29.	77	646.	04	41,756.	90
1887	—.	—	5,281.	23	38,727.	79
1888	125.	43	—.	—	27,603.	45

Außerdem wurde an die sich auf 31,296 fl. belaufenden Baukosten des Armenhauses im Jahre 1838 eine Vermögenssteuer von 12,461 fl. erhoben; weitere 5492 fl. wurden in den folgenden Jahren gedeckt, der Rest der Bausumme wurde durch den Erlös von verkauftem Holz und durch freiwillige Beiträge getilgt. — Die Beiträge der Gemeindefassen an das Bauamt sind in vorstehender Tabelle nur insoweit enthalten, als sie auf die ordentlichen Ausgaben Bezug hatten. Ueber die größern Neubauten (Kaserne, Gemeindehaus, Schulhäuser 2c.) wurde jeweilen besondere Rechnung geführt.

Weitaus der größte Umschwung hat sich seit den Dreißiger Jahren, wie begreiflich, im Schulwesen vollzogen. In der Rechnung des Jahres 1830 findet sich noch die Bemerkung: „Das Freischulgut hat nur unbedeutende gewöhnliche Ausgaben, weil die Freischulen noch nicht statt haben und erst dann können eingeführt werden, wenn dasselbe hinlänglich wird Vermögen haben“. Dementsprechend waren die Ausgaben für das Schulwesen noch einige Zeit ganz minim; sie bestanden in Beiträgen an Schulmaterialien, an die Lesebibliothek der Lehrer, an die Nachtschulen 2c. Doch enthält bereits die Rechnung von 1830 einen Posten von 859 fl. Saldo der Baukosten des Schulhauses im Saum; in den Jahren 1832 und 1833 wurden drei Schulhäuser erbaut und für dieselben 9998 fl. ausgegeben. Erst vom Jahre 1835 an wurde für die Schullehrer, welche bis dahin auf die Schulgelder angewiesen waren, ein Gehalt ausgesetzt; derselbe war aber ein sehr bescheidener und betrug für 9 Lehrer 2760 fl. oder nach

jetzigem Gelde 644 Fr. per Jahr und per Lehrer. Später wurde die Zahl der Lehrer auf 10 erhöht, ihr Gehalt auf 6 fl. per Woche festgesetzt und ihnen ein Holzgeld von zuerst 3 und später 6 Kreuztalern zugesprochen. Mit der Einführung des neuen Geldes im Jahre 1853 wurde der Gehalt der Lehrer auf 14 Fr. per Woche oder 728 Fr. per Jahr nebst 34 Fr. Holzgeld erhöht. Im Jahre 1858 fand eine Erhöhung des Gehaltes auf 830 Fr. und des Holzgeldes auf 40 Fr. statt; drei Jahre später wurden diese Ansätze auf 950 Fr. und 50 Fr. erhöht; 1869 wurde der Gehalt nebst Holzgeld auf 1200 Fr., 1873 auf 1500 Fr. (von 1879 an mit einer Holzentschädigung von je 100 Fr.) und endlich am 4. Mai 1884 auf 1700 Fr. festgesetzt (Holzentschädigung 100 Fr.). Mittlerweile hat sich auch die Zahl der Lehrer allmählig auf 25 erhöht. — Mit dem Jahre 1877 wurden ferner die von der neuen Verfassung geforderten Mädchenarbeitschulen eingeführt, und es erhielten in diesem Jahre 4 Arbeitslehrerinnen einen Halbjahrsgehalt von zusammen 600 Fr. Seither haben sich auch in dieser Beziehung die Ausgaben bedeutend vermehrt und es wurde im Jahre 1888 an 8 Arbeitslehrerinnen ein Gehalt von zusammen Fr. 7792. 50 verabreicht. — Endlich wurden im letztgenannten Jahre für die Fortbildungsschulen Fr. 1837. 95, für die Gewerbeschule Fr. 1677. 90, für den Turnunterricht Fr. 2317. 72, als Beitrag an die Lehrerpensionskasse 1710 Fr. verausgabt. So kommt es, daß im letzten Jahre die Gesamtausgaben für die Freischulen sich auf Fr. 71,242. 92 belaufen haben (noch im Jahre 1883 erreichten sie nur den Betrag von Fr. 43,938.40.

Mit dem Jahre 1862 hat die Gemeinde die Realschule, welche bis dahin Privatunternehmen gewesen, auf eigene Kosten übernommen. Seither figurirt in den Gemeinderrechnungen ein namhafter Zuschuß auch an diese Lehranstalt, welcher sich in den letzten 20 Jahren auf 7—9000 Fr. per Jahr belaufen hat. Die im ersten Jahre erst 9335 Fr. betragenden Lehrer-

gehälter sind seither (für 4 Lehrer und 1 Lehrerin) auf 15,452 Fr. erhöht worden.

Während im Jahre 1830 die gesamten Leistungen der Gemeinde für die laufenden Schulausgaben sich auf 516 fl. belaufen, haben im Jahre 1888 die Gesamtausgaben für das Schulwesen Fr. 89,173. 63 betragen, wovon Fr. 65,514. 17 auf dem Steuerwege gedeckt werden mußten.
